

RoHS – Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe

Die EG-Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (**RoHS** - engl. **R**estriction **o**f the use of certain **H**azardous **S**ubstances in electrical and electronic equipment) regelt die Verwendung von Gefahrstoffen in Geräten und Bauteilen.

RoHS-Konformität

Die G.W.P. Manufacturing Services AG fertigt Halbzeuge aus Metall und Kunststoff nach Vorgaben ihrer Kunden.

Die Notwendigkeit der RoHS-Konformität ist durch den Kunden der G.W.P. Manufacturing Services AG bei der Anfrage schriftlich mitzuteilen. Die G.W.P. Manufacturing Services AG ist nicht verantwortlich für die Prüfung der Notwendigkeit der Einhaltung der RoHS-Richtlinien.

Die von der G.W.P. Manufacturing Services AG verwendeten Materialien entsprechen den RoHS-Richtlinien.

Für andere Materialien sowie bei weiterführenden Be- und Verarbeitungen im Rahmen des Kaufvertrages (wie z.B. Oberflächenbehandlung, Einbau von Zulieferteilen etc.) ist die Einhaltung der RoHS-Richtlinien jeweils zu prüfen. Ohne schriftliche Bestätigung ist G.W.P. Manufacturing Services AG in diesem Fall nicht verantwortlich für die RoHS-Konformität.

Die G.W.P. Manufacturing Services AG übernimmt keine Verantwortung hinsichtlich der RoHS-Konformität für weiterführende Be- und Verarbeitungen, die durch den Kunden erbracht oder in Auftrag gegeben werden.